

1. Einleitung

Der ADMV-Histo-Rallye-Cup 2025 ist eine offene Serie von Rallyes, die als historische Gleichmäßigkeitsprüfungen (Retro-Rallye) im Rahmen von Rallye-Veranstaltungen ausgetragen werden. Der ADMV-Histo-Rallye-Cup dient der Förderung des Breitensports und der automobilsportlichen Traditionspflege.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Fachkommission Automobilrallyesport im ADMV e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den

"ADMV-Histo-Rallye-Cup 2025" (AHRC)

aus.

2.2 Name des zuständigen Verbandes

ADMV – Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom ADMV e.V. am 10.12.2024 unter der Reg.-Nr. VS-02/2025 genehmigt.

2.4 Namen, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)

Organisation: Verein zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften
Geschäftsstelle: ADMV-Rallye-Meisterschaften
c/o Remo Palm
Weinbergstr. 6a
06905 Bad Schmiedeberg
Telefon: 034925–79484
e-mail: geschaeftsstelle@admv-rallye.de
Internet: www.admv-rallye.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Das Organisationskomitee setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Remo Palm, Jana Ziegler, Alfred Gorny, Jörg Müller, Oliver Bittner und Walter Karow.

Mit der Geschäftsführung ist Remo Palm, Bad Schmiedeberg beauftragt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisauschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Grundausschreibung Retro-Rallye
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen des ADMV

Die Auslegung der Ausschreibung und eventueller Erläuterungen obliegt dem Serienausschreiber. Ergänzungen oder Änderungen dieser Ausschreibung werden im Internet unter www.admv-rallye.de veröffentlicht.

4. Nennungen

4.1 Einschreibung

Die Bewerber und Teams (Crews: Fahrer/Beifahrer) können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme am ADMV-Histo-Rallye-Cup bewerben. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 10. Mai 2025 an folgende Adresse zu senden: Adresse des Serienausschreibers (Geschäftsstelle – s. Art. 2.4).

Für Einschreibungen, die bis zum 10. Mai 2025 rechtswirksam eingegangen sind, werden auch zurückliegende Läufe gewertet. Eine rechtswirksame Einschreibung in die Serie ist auch nach diesem Termin noch möglich. Gewertet werden jedoch nur diejenigen Veranstaltungen, die nach dem Gültigkeitsdatum der Nennbestätigung stattfinden.

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung mit Gültigkeitsdatum. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit Abgabe der Einschreibung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug sowie Baujahr auf der Homepage und den offiziellen Dokumenten genannt werden können.

Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen der unter Art. 7.1 aufgeführten Wertungsläufe sind durch die Teilnehmer selbst abzugeben, dazu sind die Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig beim jeweiligen Veranstalter anzufordern.

4.2 Einschreibgebühr für die Serie

Die Einschreibgebühr beträgt je Fahrerpaar 30,- EURO und ist mit der Einschreibung fällig und per Überweisung auf das Konto des Vereins zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften bei der Deutschen Skatbank zu entrichten.

Zahlungsempfänger: Verein zur Förderung ADMV-RM
IBAN-Code: DE08 8306 5408 0004 8522 30
BIC-Code: GENODEF1SLR
Zahlungsgrund: Name des Teams / AHRC 2025

5. Erforderliche Lizenzen / Führerschein

Fahrer und Beifahrer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz für die jeweilige Veranstaltung sein. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug besitzen. Der Beifahrer muss im Jahr 2009 oder früher geboren sein.

6. Rechtswegausschluss/Haftungsbeschränkung, Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe hierzu DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 (Art. 11, 12 und 13) und es gilt die jeweilige Veranstalter-Versicherung bei den unter Art. 7.1 aufgeführten Veranstaltungen / Wertungsläufen gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Zum ADMV-Histo-Rallye-Cup (AHRC) zählen die Gleichmäßigkeitsprüfungen im Rahmen der folgenden Rallye-Veranstaltungen:

Termin	Veranstaltung
08.03.2025	7. ADMV-Histo-Rallye Lutherstadt Wittenberg
12.04.2025	17. ADAC-Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung
10.05.2025	9. RSG-Fontane-Histo-Rallye
14.06.2025	8. ADMV-Histo-Rallye Osterburg
06.09.2025	10. ADMV-Histo-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg
13.09.2025	9. ADMV-Histo-Rallye Grünhain

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, den Terminkalender mit weiteren Wertungsläufen zu ergänzen oder bei Absage eines Wertungslaufes einen Ersatzlauf festzulegen. Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter der Adresse www.admv-rallye.de durch ein Bulletin, sobald Veranstaltung und Termin bekannt sind.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Das Mindestalter der teilnehmenden Fahrzeuge wird durch die Ausschreibungen der Wertungsläufe festgelegt. Für die Wertung zum ADMV-Histo-Rallye-Cup 2025 müssen die teilnehmenden Fahrzeuge mindestens 20 Jahre alt sein (Erstzulassung gemäß Fahrzeugzulassung 2005 und früher).

7.3 Veranstaltungsmodus

Die Wertungsprüfungen finden als Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) auf abgesperrten Straßen statt.

Der Veranstalter legt Fahrzeiten für die Wertungsprüfungen fest, bei denen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden darf. Die Fahrer müssen Sicherheitsgurte (mindestens 3-Punkt) benutzen. Das Tragen von flammabweisenden Overalls (mindestens FIA-Prüfnorm 1986 oder 8856-2000 oder 8856-2018) ist vorgeschrieben, auf den Wertungsprüfungen zudem von Schutzhelmen (mindestens ECE 22/05).

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Die Wertung zur Serie erfolgt auf der Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter. Maßgeblich für die Anzahl der gestarteten Teilnehmer ist die offizielle Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer.

Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung werden 100 Basispunkte vergeben.

Die Punktberechnung wird nach folgender Formel vorgenommen (auf ganze Zahlen kaufm. gerundet):

$$\frac{\text{Teilnehmer} - \text{Platz} + 0,5}{\text{Teilnehmer}} \times 600$$

Die entsprechende Punktetabelle zu der Formel ist im Internet unter www.admv-rallye.de veröffentlicht.

Teams, die die Bedingungen nach Art. 4 nicht erfüllen und in die Punkteränge kommen, zählen zwar als Starter, werden jedoch bei der Punktzuteilung nicht berücksichtigt. Nachfolgende Teams rücken nicht auf.

Zum ADMV-Histo-Rallye-Cup zählen die in Artikel 7.1 aufgeführten Veranstaltungen. Finden **6** oder **5** Wertungsläufe statt, gibt es **1** Streichresultat. Finden weniger als **5** Wertungsläufe statt, werden alle Ergebnisse gewertet. Bei weniger als **3** Veranstaltungen findet keine Wertung statt. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

8.2 Tabellenstände

Die aktuellen Tabellenstände werden nach jedem Wertungslauf im Internet veröffentlicht unter der Adresse: www.admv-rallye.de

Einsprüche zur Wertung sind innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Ergebnisses schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.3 Punktegleichheit

Haben Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreicht, werden sie auf den gleichen Platz gesetzt. Der nachfolgende Platz wird nicht vergeben.

9. Titel und Pokale

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl in der jeweiligen Gesamtwertung ist Sieger im

„ADMV-Histo-Rallye-Cup 2025“

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den niedrigeren Punktzahlen. In der Jahresauswertung werden der 1. und 2. Fahrer gemeinsam gewertet. Erfolgt ein Wechsel des 2. Fahrers mehr als einmal, wird nur der 1. Fahrer gewertet, sofern sich der Wechsel auf die Läufe bezieht, die in die Endauswertung genommen werden.

Es werden in der Gesamtwertung des ADMV-Histo-Rallye-Cups mindestens an die drei besten Teams Ehrenpreise vergeben.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise (wie z.B. beste Fahrer mit einem „Zweitakter“) behält sich der Veranstalter vor.

10. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für alle Preisträger der Serie verbindlich. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

11. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Der Serienausschreiber gibt 2 Werbeaufkleber mit eventuellen Sponsoren der Serie an die Teilnehmer aus, die bei den Wertungsläufen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Entsprechende Kontrollen können bei allen Veranstaltungen zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, entscheidet der Serienausschreiber über Art und Höhe der Strafe.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.